

Krankenstände & weitere Dienstverhinderungen

Seminar-ID: 10267

Approbation: **approbationsfähig i.S. der Fortbildung gem. § 33 Abs. 3 BiBuG 2014**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

Das nehmen Sie mit

- Die genaue Kenntnis der Gesetzesgrundlagen und der Rechtsprechung ermöglicht es Ihnen, teure Abrechnungsfehler zu vermeiden und weitere rechtliche Konsequenzen bestmöglich einzuschätzen.
- Behandlung wichtiger u. aktueller Fragen zu Krankenstand und sonstigen Dienstverhinderungen.

Ihr Programm im Überblick

- Welche Folgen hat eine unterlassene Krankmeldung des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin?
- Kann der Dienstgeber bei jedem Krankenstand eine Arztbestätigung verlangen?
- Muss der Dienstnehmer während des Krankenstandes erreichbar sein?
- Ist Krankenentgelt auch bei vom Dienstnehmer / von der Dienstnehmerin selbstverschuldeten Krankenständen/Unfällen zu bezahlen?
- Wann liegt ein Arbeitsunfall (insbes. ein Wegunfall) vor?
- Wie werden im Krankenstand liegende Feiertage arbeitsrechtlich behandelt?
- Wie wird das Krankenentgelt richtig berechnet?
- Stehen Ihnen für entgeltfreie Krankenstandszeiten Sonderzahlungen zu?
- Wie erfolgt die abgabenrechtliche Behandlung des Krankenentgelts?
- Ist während des Krankenstandes eine Kündigung zulässig? Berechtigen häufige Krankenstände den Dienstgeber zur Auflösung des Dienstverhältnisses?
- Welche Zeiten sind für die Höhe des Urlaubsanspruchs anrechenbar?

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Für welchen Zeitraum ist der Urlaubsanspruch zu gewähren? Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen zur Umstellung des Urlaubszeitraums?
- Besonderheiten bei der Höhe des Urlaubsanspruchs i.Z.m. der Änderung des Arbeitszeitausmaßes
- Pflegefreistellung: Unter welchen Voraussetzungen besteht Anspruch? Inwiefern spielt bei Angestellten der § 8 Abs. 3 AngG eine Rolle i.Z.m. „zusätzlichen“ Ansprüchen?
- Sonstige Dienstverhinderungen unter Berücksichtigung der dazu ergangenen Rechtsprechung
 - Freistellung bei Arztbesuchen | Übersiedlung | Hochzeit | Tod naher Angehöriger ...

Approbationsfähig i.S. der Fortbildung gem. § 33 Abs. 3 BiBuG 2014.

Interessant für

- Personalverrechner
- Nachwuchskräfte in Personal-/Rechtsabteilungen
- Wirtschaftstreuhand
- Dienstgeber, Geschäftsführer & sonst. Führungskräfte

Referent*in

Renate Gruber

Personalverrechnungsleiterin der Steuerberatungskanzlei BOS

Termine & Optionen

Datum	Dauer	Ort	Angebot	Preis
02.06.2022	1 Tag	Graz	Präsenz	€ 450,-
08.06.2022	1 Tag	Wien	Online	€ 450,-
08.06.2022	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 450,-

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  office@ars.at  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien